

Neue Zürcher Zeitung

Diskriminierte Ärztin will Job zurück

Das Obergericht hat in zweiter Instanz bestätigt, dass das Berner Inselspital die Kündigung einer Ärztin aufheben muss. Sie hatte Diskriminierung geltend gemacht. Die Insel-Gruppe hält fest: Es habe keine finanzielle Unrechtbehandlung gegeben.

Christina Neuhaus 3.7.2018, 20:00 Uhr

Im November entschied ein Berner Regionalgericht überraschend, dass das Berner Inselspital bei der Entlassung der Ärztin Natalie Urwyler das Gleichstellungsgesetz verletzt habe. Nun hat, wie die Ärztin am Dienstag in einem Communiqué mitgeteilt hat, das Obergericht den Entscheid der Vorinstanz bestätigt.

Natalie Urwyler, zum Zeitpunkt ihrer Entlassung Oberärztin an der Klinik für Anästhesiologie und Schmerztherapie des Berner Inselspitals, war eine der ersten Frauen, die mit einer Klage wegen Diskriminierung aufgrund des Gleichstellungsgesetzes gegen einen Konzern gewonnen haben. Der Prozess wurde auch von Frauenorganisationen mit Interesse verfolgt. Die Aufhebung der Kündigung ist mit dem Urteil des Obergerichts nun bestätigt: Das Spital muss der Klägerin den entgangenen Lohn sowie die Anwaltskosten erstatten. In ihrem Communiqué beziffert die Ärztin die Summe auf 675 000 Franken. Dazu komme die Parteientschädigung in der Höhe von 32 500 Franken. Das Inselspital kann das Urteil ans Bundesgericht weiterziehen.

Urwylers Arbeitgeberin hatte den Vorwurf der Diskriminierung stets weit von sich gewiesen. Sie wirft der unbequemen Angestellten ihrerseits Illoyalität vor. Sie habe die Klinik gespalten, polarisiere und überschätze ihre eigenen Fähigkeiten. Für die Kündigung machte sie einen schweren Vertrauensverlust geltend. In einer Medienmitteilung hält sie ihrerseits fest, das Obergericht habe keine Diskriminierung aufgrund des Geschlechts festgestellt. Die Kündigung hätte deshalb nicht erfolgen dürfen, weil zum Zeitpunkt noch eine Beschwerde der Klägerin bei der Universität Bern hängig gewesen war. Das Urteil sei ungeeignet, um Gleichstellungsfragen zu thematisieren.

Die Ärztin wiederum übt massive Kritik an der Klinikleitung. Die Entlassung sei eine Retourkutsche gewesen, weil sie sich für mehr Mutterschutz und Gleichstellung eingesetzt habe. Als Urwyler 2014 die Kündigung erhielt, hatte sie bereits elf Jahre für das Inselspital gearbeitet, jahrelang in bestem Einvernehmen mit ihren Vorgesetzten.

Der Fall Urwyler, der bereits alle Merkmale eines eskalierten Arbeitskonflikts zeigt, trägt zunehmend hässliche Züge. Kürzlich wurde publik, dass Angestellte des Inselspitals in einem offenen Brief Stellung gegen die Ärztin bezogen haben. Urwyler bezichtigt die Klinikleitung, die Briefe verfasst zu haben. «Abhängige Mitarbeiter» hätten sie unterzeichnet. Sie will an ihren alten Arbeitsplatz zurückkehren. Die Inselgruppe teilte mit, was den Wunsch nach Wiedereinstellung betreffe, würden nun «verschiedene Optionen geprüft».

INTERVIEW

Diskriminierte Ärztin: «Es braucht eine Quote»

Natalie Urwyler ist die erste Schweizerin, die aufgrund des Gleichstellungsgesetzes eine Wiedereinstellung erwirkt hat. Die Berner Anästhesistin hatte ihren Arbeitgeber wegen Diskriminierung eingeklagt und hat recht bekommen.

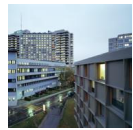
Christina Neuhaus / 21.2.2018, 05:30



Ärztin gewinnt Diskriminierungsklage

Im November entschied ein Berner Regionalgericht überraschend, dass das Berner Inselspital bei der Kündigung einer Ärztin das Gleichstellungsgesetz verletzt hat. Nun liegt die Begründung des Entscheids vor.

Christina Neuhaus / 21.2.2018, 05:30



Newsletter NZZ am Abend

Erfahren Sie, was heute wichtig war, noch wichtig ist oder wird! Der kompakte Überblick am Abend, dazu Lese-Empfehlungen aus der Redaktion. [Hier können Sie sich mit einem Klick kostenlos anmelden.](#)

Copyright © Neue Zürcher Zeitung AG. Alle Rechte vorbehalten. Eine Weiterverarbeitung, Wiederveröffentlichung oder dauerhafte Speicherung zu gewerblichen oder anderen Zwecken ohne vorherige ausdrückliche Erlaubnis von Neue Zürcher Zeitung ist nicht gestattet.